



Anfrage Stadelmann Eggenschwiler Lotti und Mit. über die Kürzung des Staatsbeitrags an das Luzerner Kantonsspital (LUKS) im Rahmen des Entlastungspakets 2011 (A 569).

Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Ist mit dem Abbau von einzelnen Angeboten an den Spitalstandorten Sursee, Wolhusen und / oder in Luzern zu rechnen?

Der Staatsbeitrag an das LUKS wird nicht gekürzt, sondern auch zukünftig noch leicht wachsen. Allerdings nicht mehr so stark, wie im IFAP 2010–2014 angenommen. Wir sind uns bewusst, dass die neuen Vorgaben eine grosse Herausforderung für das Spital sein werden. Trotzdem sind wir überzeugt, dass die Vorgabe ohne Abbau der Gesundheitsversorgung für die Luzerner Bevölkerung möglich ist.

Zu Frage 2: Können wir davon ausgehen, dass die Geburtenabteilung am Standort Wolhusen erhalten bleibt?

Wie in den Medien kommuniziert, haben wir im Mai 2009 die Dienststelle Immobilien beauftragt, neben der bereits vorliegenden Sanierungsvariante für das Spital in Wolhusen auch weitere Varianten zu prüfen. Dazu gehört insbesondere auch ein Neubau mit folgendem veränderten Angebot: medizinische Grundversorgung (inkl. Gynäkologie aber unter Reduktion der Geburtshilfe), Weiterentwicklung des Schwerpunktes Orthopädie, Aufbau eines Schwerpunktes für Akutgeriatrie und ergänzenden Leistungsangeboten wie z.B. diagnostische Dienstleistungen. Der Bericht wird eine wichtige Grundlage sein, um das zukünftige Leistungsangebot in Wolhusen zu definieren.

Ob und in welchem Rahmen die Geburtshilfe in Wolhusen längerfristig angeboten wird, kann erst entschieden werden, wenn alle Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch liegen. Zudem wird sich mit der neuen Spitalfinanzierung allgemein zeigen, welche Angebote wo mit den Fallpauschalen kostendeckend erbracht werden können und welche nicht.

Zurzeit hat das LUKS den Leistungsauftrag, in Wolhusen auch die Geburtshilfe anzubieten.

Zu Frage 3: In der Vergangenheit konnte festgestellt werden, dass lange Wartezeiten für nicht akute operative Eingriffe am Luzerner Spital bestehen. Einige Patienten, die lange Wartezeiten nicht erdulden konnten, liessen sich daher in Privatspitälern operieren. Leider fehlen konkrete Zahlen, die diese Aussage belegen.

Kann der Regierungsrat garantieren, dass die Wartezeiten für planbare operative Eingriffe in Zukunft weiter reduziert werden können.

Die Wartezeiten für nicht akute Operationen waren in der Vergangenheit tatsächlich lang. Dies lag aber vor allem daran, dass die OP-Kapazitäten in Luzern, Sursee und Wolhusen

erschöpft waren, weil in Luzern und Wolhusen lange OP-Personal fehlte und in Luzern über 2 1/2 Jahre die OP-Sanierung vorgenommen wurde. Ab 1. März 2010 wird in Luzern ein zusätzlicher OP-Saal in Betrieb genommen und Wolhusen wird versuchen, kleinere Eingriffe an Samstag zu erbringen. Weiter steht zur Diskussion, mehr Eingriffe im SPZ zu machen.

Zu Frage 4: Das Gesundheitswesen hat generell Schwierigkeiten, genügend gut ausgebildetes Fachpersonal zu rekrutieren. Die Attraktivität des Pflegeberufes und die Attraktivität des Arbeitgebers sind entscheidende Faktoren, um diese Situation zu verbessern. Dazu gehören fortschrittliche Arbeitsmodelle, gute Weiterbildungsmöglichkeiten usw., aber auch konkurrenzfähige Löhne. Ist damit zu rechnen, dass die Löhne des Spitalpersonals stagnieren und dass die strukturellen Lohnmassnahmen weiterhin nicht vollumfänglich umgesetzt werden können und die Lohnsteigerung nicht ausgeglichen werden kann?

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das LUKS auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein muss. Das LUKS kann als Zentrumsspital medizinisch und technologisch sehr viel bieten für Personen, die beruflich weiter kommen und eine interessante Arbeit wollen. Zu attraktiven Arbeitsbedingungen gehört zweifellos auch ein konkurrenzfähiger Lohn. Es ist deshalb unbestritten, dass das LUKS auch zukünftig die Möglichkeit haben muss, sein Lohnsystem zu entwickeln und den Marktbedingungen anzupassen. Wir sind uns bewusst, dass das Spital ohne diese Möglichkeit nicht eine ausreichende und gute Versorgung anbieten kann, wie es im Leistungsauftrag gefordert ist.

Zu Frage 5: In naher Zukunft werden das DRG (Abgeltung der Krankenkassen nach Fallpauschalen) und die landesweite freie Spitalwahl eingeführt. Das Luzerner Spital mit den Standorten Sursee, Wolhusen und Luzern als Zentrumsspital möchte konkurrenzfähig und attraktiv bleiben. Nun wird das zu erwartende Wachstum für die nächsten Jahre nachhaltig gedrosselt. Dadurch könnte das Luzerner Spital an Attraktivität verlieren, indem Patienten sich für ihre Behandlungen an andere Spitäler wenden. Teilt der Regierungsrat auch diese Befürchtung?

Diese Befürchtung teilen wir nicht. Das LUKS genießt heute dank sehr guten Mitarbeitenden auf allen Ebenen einen sehr guten Ruf. Es ist qualitativ, medizinisch und technisch auf einem sehr hohen Stand und die Patientenzufriedenheit ist dementsprechend hoch.

Die Einführung der Abgeltung von diagnosebezogenen Fallpauschalen wird daran nichts ändern. Nach dem DRG-System sollten alle Spitäler grundsätzlich die gleichen Preise für die gleichen Leistungen erhalten. Die Preise gelten auch für Privatspitäler und werden nach einer Übergangszeit in allen Spitälern zu maximal 45 Prozent von den Krankenversicherern und zu mindestens 55 Prozent von den Kantonen finanziert. Spitäler, die bis anhin kostengünstiger waren als andere, werden künftig also mehr Geld zur Verfügung haben. Schwieriger wird es hingegen für Spitäler, die heute überdurchschnittlich teuer sind. Sie werden weniger Geld zur Verfügung haben. Im Hinblick auf die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen hat das Entlastungspaket deshalb keine negativen Auswirkungen für das LUKS.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 199